

Diplomierte*r Kinderkrankenpfleger*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Diplomierte Kinderkrankenpfleger*innen pflegen und betreuen kranke und pflegebedürftige Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern und Kinderheimen. Sie helfen ihren jungen Patient*innen bei der Grundpflege, wie z. B. beim Waschen, Essen, Anziehen, begleiten sie zu Untersuchungen, verabreichen Medikamente und dokumentieren den Krankheits- und Genesungsverlauf.

Während des Krankenhausaufenthalts der Kinder sind Diplomierte Kinderkrankenpfleger*innen auch wichtige Ansprechpartner*innen für die Eltern und Bezugspersonen. Sie informieren diese über den Gesundheitszustand der Kinder und beraten sie über weitere Pflegemaßnahmen zu Hause.

Diplomierte Kinderkrankenpfleger*in arbeiten im Team mit Berufskolleg*innen sowie mit anderen medizinischen Fachkräften und Fachärzten/-ärztinnen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Pflege entsprechend dem psychischen und körperlichen Zustand des Kindes eigenständig durchführen
- diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten
- wichtige Lebensfunktionen (Herz, Lunge, Nieren) beobachten und überwachen
- Kinder und Eltern über weitere Pflegemaßnahmen zu Hause informieren, sie anleiten und beraten
- Eigenständigkeit des Kindes fördern und wahren
- Probleme der Kinder und Eltern erkennen und entsprechend helfen
- Pflegemaßnahmen und Behandlungsergebnisse dokumentieren

Anforderungen

- Beweglichkeit
- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- Unempfindlichkeit gegenüber künstlicher Beleuchtung
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- medizinisches Verständnis
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- interkulturelle Kompetenz
- Kontaktfreude
- Motivationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Gesundheitsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Selbstmotivation
- Selbstorganisation
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Infektionsfreiheit
- Organisationsfähigkeit

Ausbildung

Die Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege erfolgt in der Regel über **einjährige Sonderausbildungen** (1600 Stunden). Voraussetzung dafür ist die Ausbildung in einem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Schule oder Fachhochschulstudium).